

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 19. Jänner 2011

7. Stück

- 44. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 45. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter
- 46. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 47. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ gemäß § 56 UG
- 48. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Management of Protected Areas“ (3. Durchgang) gemäß § 56 UG
- 49. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care“ / MAS gemäß § 56 UG
- 50. Einladung zum Habilitationsvortrag von Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Jenull
- 51. Entsendung von Studierenden
- 52. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Feber 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Jänner 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

44. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 101/2010: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, das Post-Betriebsverfassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden
- Nr. 102/2010: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 - 2. SVÄG 2010)
- Nr. 106/2010: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 22 Abs. 2 Z 2 der Reisegebührenvorschrift 1955 durch den Verfassungsgerichtshof

45. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Hellwagner, Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	P2P-Next AEU714360001
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gernot biztec	OEBFK Onlineregistrierung A76897200005
	PMIC 2010 A76897200006

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

46. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des u. a. Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Rendl, Univ.-Prof. DI Dr. Franz Institut für Mathematik	A Rendl 2011 AFR87500046

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

47. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe
und
Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe**
Innenauftragsnummer AL1116000857 (7. Durchgang)

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting
Institut für Psychologie

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

48. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „MANAGEMENT OF PROTECTED AREAS“ (3. DURCHGANG) GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Management of Protected Areas (3. Durchgang)
Innenauftragsnummer AL1243000802

eingrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Em. O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer
Institut für Volkswirtschaftslehre

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Mit der Erteilung der Vollmacht an Herrn Em. O. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer erlischt die im Mitteilungsblatt am 21.10.2009, 2. Stück, Nr. 13, verlautbarte Vollmacht an Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

49. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INTERNATIONALER UNIVERSITÄTSLEHRGANG PALLIATIVE CARE“ / MAS GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care / MAS
Innenauftragsnummer AL1663200806

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, M. A.
Abteilung für Palliative Care und OrganisationsEthik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

50. EINLADUNG ZUM HABILITATIONSVORTRAG VON FRAU ASS.-PROF. MAG. DR. BRIGITTE JENULL

Der Habilitationsvortrag von Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Jenull findet am

Freitag, dem 21. Jänner 2011
um 14 Uhr
im Raum I.2.35

statt.

Das Thema des Habilitationsvortrages lautet „Should I stay or should I go? - Zur Situation der Pflegekräfte in der stationären Altenpflege“. Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 lit. b der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Vortrag öffentlich.

Die Vorsitzende der Habilitationskommission
O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele

51. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe bzw. Kommissionen entsendet:

Beratende Kommission des Senats (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
AG Satzung	Mag. Florian Kerschbaumer
Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Romanistik	Elisa Humitsch
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Doris Kohlweg (anstelle von Stephanie Adenberger) Matej Certov
Gruppendynamik und Organisationsentwicklung	Evelin C. Siebert
Fakultätskonferenz	Studierende
Wirtschaftswissenschaften	Astrid Lafner

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

52. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

52.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent für den Fachbereich Neuere und Österreichische Geschichte

am Institut für Geschichte, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2011**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an der Entwicklung des Fachbereichs Neuere und Österreichische Geschichte in Forschung und Lehre
- Selbständige Forschung im Bereich Geschichte der Neuzeit mit dem Ziel der Anfertigung einer Dissertation
- Mitarbeit an Projekten der Abteilung, insbesondere zur Geschichte Europas 1780-1850
- Selbständige Lehre im Bereich „Geschichte der Neuzeit“ ab dem 2. Dienstjahr
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei den administrativen und organisatorischen Aufgaben des Fachbereichs sowie bei der Durchführung von Prüfungen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Geschichte mit Schwerpunkt im Bereich Geschichte der Neuzeit
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Französisch
- EDV-Kenntnisse (Office; HTML; Datenbank-Systeme)

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Projektforschung und im Tagungsbereich
- Guter Studienerfolg
- Kenntnisse im Bereich des digitalen Publizierens
- Grundlegende didaktische Kompetenzen

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere CV, Zeugniskopien, Darstellung all-fälliger Lehr- und Forschungstätigkeiten) bis **9. Februar 2011** unter der **Kennung 39/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 52.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Romanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1).

Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1.4.2011**.

Aufgabenbereich:

- selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Hinblick auf das Abfassen einer Dissertation zur italienischen Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung der Fachdidaktik
- Betreuung des Schulpraktikums für das Unterrichtsfach Italienisch
- selbständige Lehre, Prüfungstätigkeit und Betreuung der Studierenden im Bereich der italienischen Fachdidaktik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben sowie an Forschungsprojekten des Instituts

Voraussetzung für die Einstellung:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium des Italienischen und vorzugsweise eines weiteren philologischen Faches
- sehr gute Kenntnisse der italienischen Sprache

Erwünscht sind:

- schulpraktische Erfahrung
- die Fähigkeit, die sprachliche Situation des Alpen-Adria-Raums bei den Lehr- und Forschungsaufgaben zu berücksichtigen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25.2.2011** unter der **Kennung 1/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.